



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

IV B 2 - 501/95 -
120-fach
Düsseldorf, den 23.11.1994

40221 Düsseldorf

für den Ausschuß für Innere Verwaltung

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/3475

A 5, A 7

Betr.: Beratung des Landeshaushalts 1995/Stellenplan des Kapitels 03.110: Ersatz von Polizeivollzugsbeamten durch Angestellte in Innendienstfunktionen

Anlg.: 1

Im Unterausschuß Personal des Haushalts- und Finanzausschusses ist erörtert worden, ob und inwieweit bisher von Polizeivollzugsbeamten wahrgenommene Funktionen, die nicht zum originären Polizeivollzugsbereich gehören, auf Angestellte übertragen werden können.

Die Antwort auf diese Frage hängt davon ab, ob der Einsatz der Angestellten zum Verzicht auf eine entsprechende Zahl von Stellen für Polizeivollzugsbeamte führen soll oder ob die von Innendienstfunktionen entlasteten Polizeibeamten für den Außendienst zur Verfügung stehen. Von der Gesamtzahl der Polizeivollzugsbeamten, unabhängig davon, ob sie Innendienst- oder Außendienstfunktionen wahrnehmen, hängt nämlich ab, welche Gesamtstärken die Polizei in Situationen höchster Anspannung bereitstellen kann. Angestellte können ausschließlich in Innendienstfunktionen verwendet werden, Polizeibeamte, die solche Funktionen wahrnehmen, können nach ihrer Ausbildung auch

für Polizeivollzugs-Funktionen verwendet werden.

Erfolgt der Angestellten-Einsatz mit dem Ziel einer möglichst effizienten Verstärkung der gesamten Polizeiverwaltung, kommen bis zu 3 000 Innendienstfunktionen für die Wahrnehmung durch Angestellte in Betracht. In dieser Größenordnung könnte die Polizei aber nicht auf die Einsatzreserve verzichten, die ihr mit den Innendienst leistenden Polizeibeamten zur Verfügung steht. Deshalb sollte ein Ersatz von Polizeibeamten-Stellen durch Angestellten-Stellen in dieser Größenordnung ausgeschlossen bleiben.

Eine Übersicht über Funktionen, die für einen Stellenaustausch in der Größenordnung von etwa 1 000 Stellen in Betracht kämen, ist in der Anlage beigelegt. Auch in dieser Größenordnung bleibt aber ein beträchtliches Risiko, daß bei länger währenden Großlagen, die an mehreren Stellen des Landes in etwa gleichzeitig oder teilweise überlappend auftreten, die Zahl der mobilisierbaren Polizeibeamten unter der heutigen liegt. 1993 und 1994 hat es jeweils Situationen gegeben, in denen neben dem Einsatz aller verfügbaren nordrhein-westfälischen Kräfte auch die Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes und der anderen Länder ausgeschöpft werden mußten. Ebenso ist es vorgekommen, daß Kombinationen aus nordrhein-westfälischen Einsatzanforderungen und Unterstützungsersuchen anderer Länder das Gesamtkräftepotential der Länder und des Bundesgrenzschutzes ausschöpften.

An einen Verzicht auf Beamtenstellen zugunsten von Angestelltenstellen wäre aber ungeachtet der dargestellten Kapazitätsprobleme dort zu denken, wo Angestellte wegen besonderer fachlicher Kompetenz so viel effektiver sind als Polizeibeamte, da die Polizei insgesamt dadurch trotz der geschilderten Risiken stärker würde. Dafür kommen z. B. Innendienstfunktionen in Betracht, die auch oder gerade bei höchster Außendienst-Inanspruchnahme möglichst fachkundig besetzt sein sollten (Beispiele: Sanitätspersonal, Technik, teilweise auch Pressear-

beit). Unter diesem Kriterium könnten unbedenklich bis zu 100 Stellen umgewandelt werden.

Unter haushaltswirtschaftlichen Aspekten ist zu bedenken, daß Stellen für Polizeibeamte beim Ausscheiden der Stelleninhaber in der Regel nur kurzfristig frei werden; jeweils im Frühjahr und im Herbst werden diese Stellen für die Übernahme geprüfter Anwärter benötigt, die jeweils 2 1/2 Jahre zuvor ihre Ausbildung begonnen haben. Wenn eine Ausweitung des Stellenplans vermieden werden soll, könnten in dem Umfang, in dem Angestelltenstellen veranschlagt werden, nur Anwärter-Stellen und Einstellungsermächtigungen gestrichen werden. Angestelltenstellen verursachen aber ungleich höhere Kosten als Anwärter-Stellen. Erst rund 3 Jahre nach der Einstellung, wenn freigeordnete Beamtenstellen gestrichen werden können, weil dafür keine Anwärter mehr übernommen werden brauchten, würden die Ausgaben für die Angestelltenstellen in etwa durch den Wegfall von Ausgaben für Beamtenstellen gedeckt. Bis dahin müßte ein Teil des Aufwands für die Angestelltenstellen anderweitig gedeckt werden, wenn der Stellentausch auch in den ersten Jahren haushaltsneutral erfolgen soll. Dabei handelt es sich nicht um ein polizeispezifisches Problem, sondern um eine Situation, die für alle anwärtergespeisten Verwaltungen gilt.

In Vertretung
gez. Riotte



Beglaubigt:

W. R.

Angestellte

Anlage

Organisationseinheit	(Plan-) Stellen für Angest./ sonstige Beamte
Aus Pressestellen in Kriminalhauptstellen (KHSt):	10
Abteilung Verwaltung/Logistik der KPB, BPD - Dezernate VL 1 - VL 3 der KPB Insgesamt 200 Polizeibeamte aus den Dezernaten VL 1, VL 2 und VL 3 (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Aus-/Fortbildung, Polizeimusikkorps, Sachgebiete Technik):	200
- Polizeiärztlicher Dienst Aus dem Sanitätspersonal :	30
Abteilung Gefahrenabwehr/Strafverfolgung der KPB, RP (VÜB) - Führungsstellen/Innerer Dienst Je ein Polizeibeamter in den Führungsstellen der Unterabteilungen (KPB) sowie bei der VÜB, die für reine Verwaltungstätigkeit/Kfz-/Gerätewarte eingesetzt werden:	200
- Verkehrsdienst (KPB) Aus der Verkehrssicherheitsberatung, aus techn. Überwachungsmaßnahmen:	160
- Kriminal-/Verkehrskommissariate Für einfache Sachbearbeiter-/Bürotätigkeit in den KK/VK:	300
Bereitschaftspolizeiabteilungen Aus den Lehrgruppen, Stabshundertschaften und Abteilungsstäben:	100
Gesamtsumme	1000